

## Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb der „Bodensee Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH“ für den bodo-Kalender 2022

1. Die Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH mit Sitz in Ravensburg, Deutschland, nachfolgend bodo genannt, veranstaltet den Fotowettbewerb für den „bodo-Kalender 2022“. Hierzu findet monatlich ein Fotocontest auf Facebook mittels einer Juryabstimmung statt. Die Vorauswahl der Siegermotive pro Monat wird zuerst intern durch eine Jury vorgenommen (Auswahl der besten 3 Fotos). Im Anschluss findet die Abstimmung des Siegerfotos durch die Facebookcommunity per Like statt (das Foto mit den meisten Likes gewinnt). bodo verlost dabei für jeden Gewinner ein kostenloses Exemplar des „bodo-Kalender 2022“ (Versand Dezember 2021) sowie eine kostenlose Monatsfahrkarte (bodo-Gesamtnetz). Die Siegerfotos werden auf der Facebookseite von bodo bekanntgegeben und alle Preisträger schriftlich per E-Mail benachrichtigt.
2. Ablauf des Gewinnspiels  
Die Dauer des Gewinnspiels (Vorauswahl, Hauptauswahl und Versendung des Gewinns) erstreckt sich vom 12.02.2021, 12:00 Uhr bis zum 31.12.2021 23:59 Uhr.
3. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht auf Kunden des Veranstalters beschränkt und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Sollte ein Teilnehmer in seiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt sein, bedarf es der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligten Personen sowie Mitarbeiter von bodo und deren Angehörige. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise
  1. bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen
  2. bei unlauterem Handeln
  3. bei Manipulationen, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen, sowie
  4. bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Einreichung von Fotos.
4. Selbst aufgenommene Fotos, an denen die Teilnehmer die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen und deren Motive nicht den rechtlichen Bestimmungen des Ursprungslandes, rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union oder den Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen widersprechen, können in einer Kategorie („bodo-Kalender 2022“) hochgeladen werden. Eine Teilnahme ist ausschließlich online über die Webseiten des Betreibers (bodo) möglich. Einreichungen per Briefpost oder auf einem anderen Weg können nicht berücksichtigt werden.
5. Die Bilder dürfen für das Hochladen eine Größe von maximal 2 Megabyte (MB) besitzen. Pro Teilnehmer darf maximal ein Foto eingereicht werden. Zulässig ist ausschließlich das JPEG-Dateiformat. Außerdem muss eine Version des hochgeladenen Bildes in Originalgröße vorliegen, die der Veranstalter für die Einbindung in das Printmedium „bodo-Kalender 2022“ sowie gegeben falls eine Veröffentlichung in Ausstellungen oder Printmedien im Rahmen der unten dargestellten Vermarktungsaktivitäten vom Teilnehmer anfordern kann.
6. Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht auf Löschung von Bildbeiträgen vor, die grob von den thematischen Vorgaben abweichen. Eine Benachrichtigung über die Löschung der



Mobil mit Bus und Bahn

Bilder erfolgt nicht. Zudem behält sich der Veranstalter vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den von ihm bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, auch wenn diese einen Einfluss auf die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs haben.

7. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer dem Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund sowie den mit dem Verbund verbundenen Unternehmen ein unwiderrufliches einfaches, zeitlich unbefristet und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht, um das/die hochgeladene/n Foto/s für seine PR-Arbeit zu nutzen. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb oder zukünftigen Wettbewerben – samt folgender Kommunikation, an dem sich der Teilnehmer beteiligt hat. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung im Zusammenhang mit Fotowettbewerben.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für alle Medienkanäle Print und digital sowie Ausstellungen

1. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken (gegebenenfalls inklusive Anpassung auf das Format spezifischer Kanäle, beispielsweise Facebook oder Instagram),
2. die Darstellung im Printmedium „bodo-Kalender 2022“
3. die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen, sowie
4. die Darstellung der Leistungen von bodo Fotowettbewerben.

Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den Teilnehmer.

8. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der Urheber der hochgeladenen Bilder ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an den Fotos verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass die von ihm hochgeladenen Fotos frei von Rechten Dritter sind; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Schon jetzt stellt der Teilnehmer bodo gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
9. In Verbindung mit der Veröffentlichung von eingereichten Fotos seitens des Veranstalters wird stets der vollständige Name des Teilnehmers als Urheber genannt. Der Teilnehmer erklärt sich mit dem Upload des Fotos mit dieser Veröffentlichung einverstanden.
10. Der Teilnehmer sichert zu, dass die Inhalte der übertragenen Bilddateien nicht gegen geltende (bundesdeutsche) Verbotsnormen, insbesondere gegen die Vorschriften zur Verbreitung von Kinderpornographie (§§ 184 ff. StGB) verstoßen. Einreichungen, die Gesetzesverstöße, Gewaltverherrlichung, Pornografie, Rassismus oder sonstige Anstößigkeiten zum Gegenstand haben oder darauf gerichtet sind, den Wettbewerb zu manipulieren, werden vom Veranstalter entfernt. Eine Benachrichtigung über die Löschung der Bilder erfolgt nicht.
11. Das Veröffentlichende von Fotos im Rahmen der Veröffentlichungsbedingungen erfolgt unentgeltlich. Die vom Veranstalter ausgelobten Sachgewinne und/oder Gutscheine werden nicht in bar ausgezahlt und sind vom Umtausch ausgeschlossen. Auch eine Übertragung der Preise auf Dritte ist nicht möglich. Der Teilnehmer verzichtet darauf, hochzuladenden Fotos mit Gestaltungsmitteln wie Rahmen, Wasserzeichen, Vignetten zu verfremden. bodo behält sich vor, dahingehend manipulierte Fotos von der Teilnahme auszuschließen und zu löschen. Der Teilnehmer wird hierzu nicht gesondert informiert.



Mobil mit Bus und Bahn

12. Eine Rücknahme der Fotos vom Wettbewerb durch den Teilnehmer ist jederzeit durch Benachrichtigung an die bodo-Geschäftsstelle (gewinnspiel@bodo.de) möglich.
13. Mit dem Hochladen der Fotos erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.
14. Facebook Disclaimer: Dieses Gewinnspiel wird von Facebook in keiner Weise gesponsert, unterstützt, organisiert oder überprüft. Der Veranstalter dieses Gewinnspiels ist bodo.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes (CISG). Gerichtsstand ist Berlin.
16. Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.